

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 108 (1982)
Heft: 24

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift
Gegründet 1875 – 108. Jahrgang

Ritter Schorsch

Wer verteidigt das Recht auf Schweif?

Als Bub war ich für meine Klassenkameraden rundum eine komische Figur. Mit meinen penetrant roten Haaren sah ich aus wie eine wandelnde Feuersbrunst, und eine Unzahl von Sommersprossen sorgte zusätzlich dafür, dass meine Zuneigung zu hübschen Altersgenossinnen vorwiegend mit Gelächter quittiert wurde. «Der Dachstock brennt!» hiess es um mich her. Offensichtlich war ich eine haarige Unzier in der Krone der Schöpfung. Zu allem Elend zeitigte auch der Rat meiner Mutter, mit emsigem Einreiben von Morgentau das Heer von Laubflecken loszuwerden, nicht den mindesten Erfolg.

Inzwischen bin ich längst zu meiner Glatze gekommen, die Sommersprossen sind verbleicht, und Rot ist überdies geradezu modisch. Meine Existenz als gesellschaftliche Minorität von Haaren wegen liegt also weit hinter mir. Dennoch kann ich aus der beschriebenen profunden Erfahrung sehr gut begreifen, weshalb man in Boston einem Kind, das mit einem fünf Zentimeter langen Schweif am Ende seiner Wir-

belsäule zur Welt kam, dieses urzeitliche Attribut schleunigst entfernte. Nachdem sich, wie ich lese, die bereits erwähnte Krone der Schöpfung, auch Mensch genannt, schon vor fünfundzwanzig Millionen Jahren vom Affen getrennt hat, wäre ein humaner Schweifträger ein trostloser Anachronismus und somit noch viel weniger tolerabel als in meiner Kindheit die Kombination eines Feuerbusches mit einer Massierung von Sommersprossen.

Jenseits dieser gesellschaftlichen Erwägungen bin ich immerhin darüber verwundert, dass man den behaarten und mit Nervenleitungen ausgestatteten Schweif geringschätzig als «Missbildung» abtut. Schliesslich beweist ja das Bostoner Phänomen nicht mehr und nicht weniger, als dass – ich zitiere aus einer medizinischen Zeitschrift – «die menschlichen Gene noch immer die für die Bildung eines Schwanzes notwendigen Erbinformationen» enthalten. Der Schweif, mit andern Worten, bleibt als schöpferische Möglichkeit vorgesehen. Wären wir minoritätsbewusst genug, müsste uns die Bostoner Amputation alarmieren. Zu bilden hätte sich dann die internationale Vereinigung «Recht auf Schweif».

